

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Westerkappeln für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Westerkappeln mit Beschluss vom 28.04.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendige Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	34.410.610,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	38.967.526,00 €

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	32.109.710,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	35.553.986,00 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.796.200,00 €
---	----------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.977.700,00 €
---	----------------

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	6.937.900,00 €
--	----------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.308.200,00 €
--	----------------

festgesetzt.

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Westerkappeln für das Haushaltsjahr 2026

Seite 2 von 5

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf
festgesetzt.

2.181.500,00 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf
festgesetzt.

466.000,00 €

§ 4

Die Inanspruchnahme der **Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf
und

393.387,57 €

die Verringerung der **allgemeinen Rücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf
festgesetzt.

4.163.528,44 €

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf
festgesetzt.

10.000.000,00 €

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(**Grundsteuer A**) auf

_____ v. H.

1.2 für die Grundstücke
(**Grundsteuer B**) auf

_____ v. H.

2. Gewerbesteuer

_____ v. H.

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Westerkappeln für das Haushaltsjahr 2026

Seite 3 von 5

(Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind in der Sitzung am 28.04.2026 durch eine gesonderte Hebesatzsatzung beschlossen worden. Eine Anpassung der Hebesätze bleibt dem Rat der Gemeinde Westerkappeln vorbehalten.)

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2035 wiederhergestellt. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten gem. § 83 II GO als erheblich und bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates, wenn sie je Position des Teilergebnis-/Teilfinanzplanes den Gesamtbetrag von 10.000,00 € übersteigen. Dies gilt nicht für über- und oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die auf Grund gesetzlicher oder tariflicher Verpflichtungen entstehen, die sich auf den inneren Verrechnungsbereich beziehen, die im Rahmen des Jahresabschlusses anfallen oder deren Deckung durch die Erstattung Anderer oder auf Grund der Budgetierungsregelung gem. § 9 gewährleistet ist.

§ 9

Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen werden produktweise zu **Budgets** verbunden. Innerhalb der Budgets ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Das gleiche gilt auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

Personalaufwendungen und -auszahlungen sowie alle zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen sind auf Gesamtplanebene gegenseitig deckungsfähig.

Weiterhin sind die Aufwendungen und Auszahlungen des Sachkontos 52410000 „Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ produktübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Alle übrigen Positionen eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge berechnen zu Mehraufwendungen. Mindererträge verringern die Aufwandsermächtigungen. Das Gleiche gilt für die Ein- und Auszahlungen.

Die Bewirtschaftung der Budgets darf nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit nach § 3 II Nr. 1 KomHVO führen.

§ 10

Stellen, die im **Stellenplan** mit einem KW-Vermerk versehen sind, entfallen nach Ausscheiden des Stelleninhabers,

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Westerkappeln für das Haushaltsjahr 2026

Seite **4** von **5**

Stellen mit einem KU-Vermerk werden nach Ausscheiden des Stelleninhabers umgewandelt. Dies kann den Umfang, aber auch die Besoldungs-/Entgeltgruppe betreffen.

§ 11

Nach § 8 Abs. 1 KomHVO hat der Stellenplan die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Bediensteten auszuweisen.

Vorübergehend im Sinne des § 8 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen ist ein Beschäftigungsverhältnis, wenn es innerhalb des Haushaltsjahres die Dauer von neun Monaten nicht überschreitet und sich nicht in das folgende Haushaltsjahr erstreckt.

§ 12

Bei der Besetzung neuer Stellen können im Stellenplan ausgewiesene Stellen tariflich Beschäftigter auch mit vergleichbaren Beamten und umgekehrt auch Beamtenstellen mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten besetzt werden. Der Stellenplan wird dann bei den folgenden Haushaltsbeschlüssen entsprechend korrigiert.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen sowie das Haushaltssicherungskonzept sind gemäß § 80 Absatz 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Steinfurt mit Schreiben vom 01.06.2026 angezeigt worden.

Mit Schreiben vom 06.08.2026 hat der Landrat bestätigt, dass er die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Anlagen sowie das Haushaltssicherungskonzept zur Kenntnis genommen hat. Das in § 7 der Haushaltssatzung normierte Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 76 Abs. 2 GO NRW genehmigt.

Der Haushaltsplan inkl. Haushaltssicherungskonzept liegt zur Einsichtnahme bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2026 während der Dienststunden im Rathaus, Nebenstelle Konrottstraße 4, 49492 Westerkappeln aus und ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Westerkappeln unter www.gemeinde-westerkappeln.de verfügbar. Für eine Einsichtnahme im Rathaus wird um Beachtung der Öffnungszeiten bzw. Zugangsregelungen gebeten.

Gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen der vorstehenden Satzung nach Ablauf von sechs

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Westerkappeln für das
Haushaltsjahr 2026

Seite **5** von **5**

Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Westerkappeln vorher gerügt worden und dabei sind die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergeben.
-

Westerkappeln, den 06.08.2026

(Siegel)

Gez.

Niklas Schulte
Bürgermeister